

17. Oktober, Internationaler Tag gegen Armut und Ausgrenzung

**Für die Verwirklichung der UNO Kinderrechtskonvention:
Keinen Profit, sondern mehr öffentliche finanzielle Mittel für alle
benachteiligten Kinder!
Das Verbrechen an den Verdingkindern darf sich nie mehr wiederholen!**

- **Ausstellung, Referate, Diskussionen**
- **Geschichten und Alltag von Verdingkindern**
- **Aktuelle Praktiken behördlicher Fremdplatzierung**

Montag 17. Oktober 2011, 17:00

GZ Riesbach, Seefeldstrasse 93, 8008 Zürich

Tram 2 und 4 bis Feldeggstrasse

Eintritt frei – Kollekte

Armut beinhaltet strukturelle Gewalt, Ausbeutung und Unterdrückung!

IG Sozialhilfe
Postfach 1566 8032 Zürich
Tel. 079 343 66 43
Fax 044 261 23 69
ig-sozialhilfe@gmx.ch
www.ig-sozialhilfe.ch



Verein zur Verwirklichung der Menschenrechte für Armutsbetroffene in der Schweiz

Die IG-Sozialhilfe begleitet seit Jahren ehemalige misshandelte Heim- und Pflegekinder, die aufgrund ihrer schweren Kindheitstraumata zu mehrfach kranken Armutsbetroffenen geworden sind.

Veranstaltungsprogramm

17:00 Eröffnung: Ausstellung «Waisenkinder-Verdingkinder in der Schweiz»

17:30 Abendessen mit Grill

18:30 Veranstaltungsbeginn

- Moderation Branka Goldstein, Präsidentin IG-Sozialhilfe
- Heim- und Verdingkinder in der Schweiz, mit Dr. Thomas Huonker, Historiker
- Zur aktuellen Situation im schweizerischen Pflegekinderwesen, Luzian Ochsner, Mitarbeiter IG-Sozialhilfe

19:30 Pause

20:00 Gruppendiskussionen

- Zum Thema: «Geschichte der Verding- und Heimkinder»
mit Dr. Thomas Huonker und Walter Zwahlen, Präsident von «Netzwerk Verdingt»
- Zum Thema: «Missstände im schweizerischen Pflegekinderwesen»
mit Luzian Ochsner und weiteren Mitgliedern der IG-Sozialhilfe
mit weiteren Mitwirkenden

21:00 Spätprogramm

Spielfilm «Die Schwabenkinder» von Jo Baier

Zur Weiterführung unserer Arbeit sind wir dringend auf Ihre Spende angewiesen.
Spenden sind erbeten auf:

PC: 80 – 47672-7

IG Sozialhilfe

Postfach 1566

8032 Zürich

17. Oktober, Internationaler Tag gegen Armut und Ausgrenzung

Der 17. Oktober wurde im Jahr 1992 durch die Generalversammlung der UNO zum internationalen Tag für die Überwindung der Armut erklärt. Festgehalten wurde, dass ein Leben in Armut nicht mit den internationalen Menschenrechten vereinbar werden kann. Denn in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird postuliert, dass jede Person ein Anrecht auf einen Lebensstandard hat, «der seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschliesslich Nahrung, Kleidung, Wohnung ...». Zudem muss die Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben gewährleistet sein. Für viele armutsbetroffene Kinder in der Schweiz entspricht dies jedoch nicht ihrer Lebensrealität. Sie leben heute noch, in der reichen Schweiz, fernab von Wohlstand und können sich wegen fehlender Ressourcen weniger entfalten und kaum am öffentlichen kulturellen Leben teilnehmen.

Gemäss Caritas leben im Kanton Zürich 20'000 armutsbetroffene Kinder!

Art 23: «Das Recht des behinderten Kindes auf spezielle Pflege und auf eine angemessene Erziehung und Bildung, die seine Selbstständigkeit unterstützen und seine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft fördert.»

Art. 25: «Das Recht des Kindes, das von den zuständigen Behörden zu seiner Betreuung, seinem Schutz oder seiner Behandlung platziert wurde, auf eine regelmässige Überprüfung aller Aspekte der Platzierung.»

Art. 26: «Das Recht des Kindes auf soziale Sicherheit.»

Art. 27: «Das Recht des Kindes auf einen abgemessenen Lebensstandard, die vorrangige Verantwortung der Eltern, ihm diesen zu sichern und eine Verantwortung des Staates, dafür zu sorgen, dass diese Verantwortung von den Eltern auch übernommen werden kann und tatsächlich übernommen wird, wenn nötig durch Deckung der Lebenskosten.»

Geraubte Kindheit der Verding- und Heimkinder damals – Pflegekinder heute?

Die Verbrechen, die an Verding- und Heimkindern begangen wurden, dürfen nicht als «düsteres Kapitel» abgetan und in den Geschichtsbüchern begraben werden. Denn viele ehemalige Verdingkinder sind noch immer gezeichnet von schwerer Kinderarbeit, körperlicher und psychischer Züchtigung, sodass ihre Nachkommen oft auch noch darunter leiden.

Die heutige behördliche Fremdplatzierung von Kindern kann in keiner Weise mit der erlittenen Alltagsrealitäten der Verdingkinder verglichen werden. Doch existieren noch immer viele Missstände im Pflegekinderwesen, da oft nicht das Wohl der Kinder, sondern deren rasche und kostengünstige Unterbringung im Vordergrund steht.

Die IG-Sozialhilfe begleitet seit Jahren ehemalige misshandelte Heim- und Pflegekinder, die aufgrund ihrer schweren Kindheitstraumata zu mehrfach kranken Armutsbetroffenen geworden sind.

Deshalb thematisiert die IG Sozialhilfe am Internationalen Tag gegen Armut und Ausgrenzung Verbrechen und die Geschichte von ehemaligen Verdingkindern sowie einige Aspekte des aktuellen Pflegekinderwesens.